Friedhofsgebühren für das Jahr 2026

Anlage 1

Gebührenart	Gebührensatz in €	
	neu	**bisher**
1. Benutzungsgebühren Friedhofshalle		
Benutzung der Friedhofshalle für den 1. Tag	198,00	198,00
für jeden weiteren Tag zusätzlich	71,00	71,00
2. Bestattungsgebühr		
Erdbestattung:		
für einen Verstorbenen ab dem 5. Lebensjahr	1.155,00	1.070,00
" anon./Gem.beis. inkl. 19% USt.	1.375,00	1.273,00
für einen Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr	577,00	535,00
" anon./Gem.beis. inkl. 19% USt.	687,00	636,00
Urnenbestattung	420,00	390,00
" anon./Gem.beis. inkl. 19% USt.	500,00	464,00
3. Gebühr für eine Beerdigung außerhalb der normalen Arbeitszeit		
an einem Samstag	59,00	56,00
4. Erwerb Nutzungsrechtes (30 / 25 Jahre) Reihenerdgrab		
für einen Verstorbenen ab dem 5. Lebensjahr	1.660,00	1.540,00
" anon./Gem.beis. inkl. 19% USt.	1.975,00	1.835,00
für einen Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr	830,00	770,00
" anon./Gem.beis. inkl. 19% USt.	988,00	916,00

Gebührenart	Gebührensatz in €	
	neu	**bisher**
5. Erwerb Nutzungsrecht (25 Jahre) Urnenreihengrab	1.130,00	1.045,00
" anon./Gem.beis. inkl. 19% USt.	1.345,00	1.245,00
6. Erwerb Nutzungsrecht (40 Jahre) an Wahlgräbern		
Einzelwahlerdgrab	2.080,00	1.925,00
Doppelwahlerdgrab	4.160,00	3.850,00
Urneneinzelwahlgrab	1.425,00	1.320,00
Urnendoppelwahlgrab	2.260,00	2.090,00
7. Verlängerung Nutzungsrechte an Wahlgräbern je Jahr		
Einzelwahlerdgrab	52,00	48,00
Doppelwahlerdgrab	104,00	96,00
Urneneinzelwahlgrab	36,00	33,00
Urnendoppelwahlgrab	57,00	52,00
8. Gebühr für die Pflege von Gemeinschaftsgräbern		
bei einer Erdbestattung inkl. 19% USt.	1.810,00	1.636,00
bei einer Urnenbestattung inkl. 19% USt.	869,00	785,00
9. Gebühr für die Pflege einer anonymen Grabstätte		
bei einer Erdbestattung inkl. 19% USt.	1.345,00	1.245,00

Gebührenart	Gebührensatz in €	
	neu	**bisher**
bei einer Aschenbestattung inkl. 19% USt.	440,00	393,00
10. Gebühr für die Beilegung einer Urne		
in einem Reihenerdgrab	1.130,00	1.045,00
in einem Doppelerdgrab	1.130,00	1.045,00
11. Gebühr für Urnenkolumbarien	1.800,00	1.500,00
12. Für anonyme Bestattungen von Tot- oder Fehlgeburten wird nach tatsächlichem Stundenaufwand abgerechnet, zu dem Stundensatz, der zum Zeitpunkt der ausgeführten Arbeiten gültig ist.		
13. Die Bestattungsgebühren anlässlich einer **Umbettung** werden analog der Gebühren für die Bestattung nach Punkt 2. berechnet. Für die Bergung und den Transport des Sarges oder der Urne ist vom Gebührenpflichtigen auf eigene Kosten ein Bestattungsinstitut zu beauftragen.		